

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

HAUSHALTSSATZUNG des LANDKREISES TÜBINGEN

für das HAUSHALTSJAHR 2 0 2 6

- I. Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Kreistag am 10.12.2025 die folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	386.967.440 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-390.248.340 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.280.900 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.280.900 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	385.477.940 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-382.000.600 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.477.340 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.023.600 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.805.200 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-13.781.600 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.304.260 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.781.000 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.803.000 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.978.000 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-326.260 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 13.781.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf -6.427.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000.000 Euro.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gem. § 35 FAG auf 34,77 v. H. der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Tübingen, den 23.02.2026

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 48 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 19.02.2026 genehmigt

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite des Landkreises Tübingen öffentlich bereitgestellt. Er ist unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Tübingen, den 24.02.2026
Dr. Hendrik Bednarz, Landrat

